

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/991

### **Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch Einführung eines Bonus-Malus-Systems Erste Lesung und Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zu Einzelfragen wurde die Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer mit der Neuausrichtung auf ökologische Kriterien verlangt (z.B. Steuerbefreiung für bestimmte umweltfreundliche Antriebsarten). Mit Kantonsratsbeschluss vom 17. Mai 2006 (Geschäft A 017/2006) wurde schliesslich der Auftrag erteilt, das gesamte Motorfahrzeugsteuersystem von Grund auf zu überarbeiten. Als Eckwert wurde die Ausrichtung auf ein ökologisches "Bonus-Malus-System" gefordert, d.h. die steuerliche Bevorzugung von umweltfreundlichen Fahrzeugen (Bonus), unter gleichzeitiger Belastung von weniger umweltfreundlichen Fahrzeugen (Malus). In der Stellungnahme zum Vorstoss haben wir gestützt auf eine erste Grobbeurteilung der Situation erklärt, dass wir ein eigenes Steuersystem entwickeln wollen, das mit zwei Komponenten arbeitet (Grundsteuer und ökologischer Steueranteil). Wir können feststellen, dass sich dieses Grundmodell für die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Rahmen der vertieften Abklärungen als bestens geeignet erwiesen hat. Der Entwurf baut deshalb darauf auf. Über den vom Departement des Innern vorgelegten Entwurf ist nun das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In Anbetracht der Bedeutung des Geschäftes wird die Vernehmlassungsfrist grosszügig festgelegt.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Auf Antrag des Departementes des Innern werden Botschaft und Entwurf über die Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch Einführung eines Bonus-Malus-Systems) in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird beauftragt und ermächtigt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 2007.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Beilagen**

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Departemente (5)

Amt für öffentliche Sicherheit KK0709 (2)

Motorfahrzeugkontrolle (2)

Amt für Umwelt (2)

Staatskanzlei (SCH, STU, AST)

Amtsblatt (STE)

Parlamentsdienste

Medien (JAE)